

Zu TOP 11 wird folgendes zur Abstimmung gestellt:

Die Mitgliederversammlung beauftragt das Präsidium eine Grundlage zu erarbeiten, auf deren Basis die Mitgliederversammlung zu einem späteren Zeitpunkt darüber entscheiden kann, ob der im Jahre 2035 auslaufende Erbpachtvertrag und Nutzungsvertrag mit der Stadt Witten verlängert werden soll oder nicht, wobei bereits heute festgehalten wird, dass die Mitgliederversammlung favorisiert den Hallenstandort beizubehalten und die Verträge mit der Stadt Witten zu verlängern. Dies ist bei zukünftigen Entscheidungen des Präsidiums, z.B. hinsichtlich erforderlicher werdender Reparaturarbeiten, zu berücksichtigen.